

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.03.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 07.04.2008 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 02.04.2008 in der Segeberger Zeitung Nr. 77 und in der Umschau Nr. 14 hingewiesen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 25.08.2009 bis 25.09.2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.08.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 25.01.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.02.2011 bis 15.03.2011 während folgender Zeiten während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.02.2011 durch Bereitstellung im Internet bekanntgemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 02.02.2011 in der Segeberger Zeitung Nr. 27 und in der Umschau Nr. 5.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.01.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Kaltenkirchen, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.05.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 22.05.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kaltenkirchen, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kaltenkirchen, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung, die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt und die Internetseite, in der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, sind am durch Bereitstellung im Internet bekannt gemacht worden. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am in der Segeberger Zeitung Nr. und in der Umschau Nr. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Kaltenkirchen, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

Satzung der Stadt Kaltenkirchen über die Aufhebung des B-Plans Nummer 2 für den Bereich nördlich der Straße Krauser Baum, östlich des Grünzuges „Barmstedter Straße-Krauser Baum“, südlich der Barmstedter Straße und westlich der Kallieser Straße

Aufgrund des § 10 sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.05.2012 folgende Satzung über die Aufhebung des B-Plans Nummer 2 für den Bereich nördlich der Straße Krauser Baum, östlich des Grünzuges „Barmstedter Straße-Krauser Baum“, südlich der Barmstedter Straße und westlich der Kallieser Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt die BauNVO 1990

Teil B: Textliche Festsetzungen

1. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 (§ 1 Abs. 8 BauGB)

Der B-Plan Nr. 2 „Krauser Baum“ einschließlich seiner 1. bis 7. Änderung für das sich aus dem Übersichtsplan ergebende Gebiet wird aufgehoben.



<p>Endgültige Planfassung 22.05.2012</p>	<p>Satzung der Stadt Kaltenkirchen über die Aufhebung des B-Plans Nr. 2</p> 	 <p>Ingenieurgemeinschaft Klütz & Collegen GmbH Mühlenstraße 17 25364 Bokel Tel. 04127 / 97 96 - 0 Fax 04127 / 97 96 - 14</p>
--	--	--